



Gewerkschaft der Polizei

Gewerkschaft der Polizei * Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken

Ministerin für
Inneres, Familie, Frauen und Sport
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer

Franz-Josef-Röder-Str. 21

66119 Saarbrücken

Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 * 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 8412410

Fax: (0681) 8412415

Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Homepage : www.gdp-saarland.de

Bankverbindung:

Sparda Bank SÜDWEST:

Kto: 5175951 * BLZ: 59090500

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: HM/WS Datum: 20.04.2005

a) Dienstpostenbewertung bei der Saarländischen Polizei

b) Höhergruppierungen von Tarifangestellten

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich möchte mich mit diesem Schreiben an Sie wenden, um noch auf zwei wichtige Themen hinzuweisen, die bei unserer letzten Besprechung am 10.März 2005 aus Zeitgründen nicht mehr angesprochen werden konnten.

zu a)

Im März 2004 wurde das Ergebnis der teilanalytischen Dienstpostenbewertung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sowie für den höheren Polizeivollzugsdienst bekannt gegeben und danach alsbald in Kraft gesetzt. Die nun wirksame teilanalytische Dienstpostenbewertung wurde konsequenterweise bei den Beförderungsvorschlägen ab dem Beförderungstermin 1.4.2004 berücksichtigt.

Das zentrale Wesensmerkmal dieser Dienstpostenbewertung ist die Feststellung einer funktionsorientierten Gesamtpunktzahl und der sich hieraus ergebenden Zuordnung des Dienstpostens zu einer bestimmten Besoldungsgruppe (A 12 – A 16). Hieraus ergibt sich eine Abstufung innerhalb der gesamten Dienstpostenbewertung, beginnend mit der Bewertungszahl 550 (A12) und abschließend mit der Bewertungszahl 910 (A16). Zur konkreten Erhebung der jeweiligen Bewertungszahl wurden insgesamt *sieben Bewertungsmerkmale* (Grad der Verantwortung, Grad der Führungsverantwortung, Grad der Selbstständigkeit, Schwierigkeit der dienstlichen Beziehung, Schwierigkeit der Informationsverarbeitung, Grad der Fachkenntnisse/Erfahrungen

und sonstige Bewertungsmerkmale) überprüft. Mit der entsprechenden Gewichtung konnte - verfahrenstechnisch nachvollziehbar - die entwickelte Bewertungszahl der jeweiligen Besoldungsgruppe zugeordnet werden.

Die Gewerkschaft der Polizei hat immer die Auffassung vertreten, dass einer teilanalytischen Dienstpostenbewertung der Vorzug vor einer rein summarischen Dienstpostenbewertung zu geben ist. Das vorbeschriebene Verfahren und somit auch das entwickelte Ergebnis entsprechen im Grundsatz dieser Erwartung. Es stellt sich jedoch die entscheidende Frage, wie sich im weiteren die konkrete Anwendung der Dienstpostenbewertung, z. B. bei Beförderungsauswahlentscheidungen, darstellen soll.

Bei den Beförderungsterminen 01. April und 01. Oktober 2004 und 01. April 2005 wurde die jeweilige Bewertungszahl nur insoweit berücksichtigt, als dass sie zur Differenzierung *zwischen den Besoldungsgruppen* diene, also der Beantwortung der Frage, welcher Dienstposten der Besoldungsgruppe A 12, A 13, etc. zuzuordnen war. Nach unserer Auffassung sollte aber die konkrete Bewertungszahl – im Sinne von mehr Transparenz und einer Verbesserung der Möglichkeit zur eigenen Karriereplanung - *innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe* im Sinne einer sog. *Binnendifferenzierung* Bedeutung auch bei der Beförderungsauswahl haben, wenngleich nicht in absoluter und schematischer Form. Auch besteht die Möglichkeit, Personalentwicklungskonzeptionen auf der Grundlage einer differenzierten Dienstpostenbewertung zu entwickeln. Eine solche Binnendifferenzierung wurde – sicherlich nicht ohne guten Grund - bereits bei der ausbildungs- und prüfungsfreien Überleitung in den höheren Dienst angewandt. Dort erfolgte neben anderen Kriterien nämlich die entsprechende Auswahl auch an der Festlegung des entsprechenden Dienstpostens mit einer *Bewertungszahl von 800*.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

bereits in einer Gesprächsrunde zwischen GdP-Vertretern und Ihnen am 16.7.2004 wurde die Frage der differenzierten Anwendung der Ergebnisse im Zusammenhang mit zukünftigen Personalauswahlentscheidungen thematisiert. Es wurde vereinbart, dass diese sehr wichtige Frage zeitnah beantwortet wird, damit jedenfalls die Beförderungsauswahlentscheidung zum 1.4.2005 unter diesem Aspekt erfolgen kann. Die entsprechenden Auswahlentscheidungen zum Beförderungstermin 1.4.2005 wurden jedoch wiederum ohne eine Berücksichtigung der Binnendifferenzierung durchgeführt. Bezug nehmend auf unsere Gesprächsrunde im Juli 2004 bitten wir erneut um eine Klärung dieser wichtigen Frage, damit die Anwendung entsprechender Systeme zum 01.10.2005 erfolgen kann.

Zu b)

Ein weiteres wichtiges Thema beschäftigt sich mit der Höhergruppierung von Tarifangestellten innerhalb der saarländischen Polizei.

Im Oktober 2003 ergab sich für eine begrenzte Zahl von Tarifbeschäftigten die Möglichkeit, einen Weiterqualifizierungslehrgang zu besuchen. Dies war auch erforderlich geworden, weil innerhalb der neuen Strukturen der Polizei Tarifbeschäftigte „höher-

qualifizierte Tätigkeiten“ verrichten mussten. Sie nehmen seitdem schwierigere Tätigkeiten wahr, die anderen Vergütungsgruppen zuzuordnen sind.

Natürlich ist uns bewusst, dass allein aus einer Weiterqualifizierung kein rechtlicher Anspruch auf Höhergruppierung abzuleiten ist. Eine solche Weiterqualifizierung hat jedoch zum Ziel, die Fachkompetenz der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu erhöhen, um sie zur adäquaten Besetzung einer „höherwertigen“ Stelle zu befähigen. Nach unserem Kenntnisstand wurden diese höherwertigen Tätigkeiten unmittelbar nach Abschluss der Weiterqualifizierung übertragen. Wir halten es für zwingend erforderlich, die betroffenen Tarifbeschäftigten über den aktuellen Sachstand umfassend zu informieren und die Höhergruppierungen auch schnellstmöglich vorzunehmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, bitte sorgen Sie dafür, dass für höherwertige Tätigkeiten endlich auch eine adäquate Vergütung erfolgt!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hugo Müller', written in a cursive style.

Hugo Müller, Landesvorsitzender

P.S.:

Wir erlauben uns, diesen Brief Polizei intern zu veröffentlichen.